



Lehrinheit Erziehungswissenschaft

Studiengans-Info Nr. 1b

Informationsblatt

für die Studierenden des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft zu Beginn ihres Hauptstudiums

Liebe Studierende,

nach bestandenen oder anerkanntem Vordiplom beginnen Sie am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften ihr Hauptstudium im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft. Wie Sie bereits in Vorlesungsverzeichnissen der vergangenen Semester gesehen haben, sind die Lehrveranstaltungen nunmehr entsprechend der neuen Diplomprüfungsordnung nach Modulen sortiert. Mit diesem Schreiben möchten wir die zentralen Fragen beantworten, die sich hieraus für die Studierenden ergeben.

Was sind Module?

Das gesamte Studium ist in Module gegliedert, d.h. inhaltlich zusammenhängende Veranstaltungen werden unter einem gemeinsamen Oberthema zu „Päckchen“, eben zu den Modulen, zusammengefasst. Die einzelnen Module haben als Bezeichnung Abkürzungen, die deutlich machen, ob es sich um ein Modul im Grundstudium (DG) oder ein Modul im Hauptstudium handelt (DH). Die weiteren Abkürzungen dienen im Hauptstudium der näheren Kennzeichnung der Studienrichtungen - wie z.B. DSP für die Studienrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Ansonsten sind die Module durchnummeriert. Im Grundstudium werden 7 und im Hauptstudium 8 Module studiert, wobei der Umfang der Semesterwochenstunden mit jeweils 70 SWS der Gleiche wie bisher geblieben ist, was somit auch für die Anzahl der Lehrveranstaltungen gilt.

Wie sieht die neue Struktur aus?

Im Hauptstudium studieren Sie das Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft, entscheiden sich für das Nebenfach Soziologie oder Psychologie sowie für eine der drei Studienrichtungen und für zwei Wahlpflichtfächer. Das Praktikum im Hauptstudium bleibt in unveränderter Form von sechs Monaten bestehen. Insgesamt gibt es die folgenden Module:

- Das *Modul DH 1*: Allgemeine Erziehungswissenschaft in einem Umfang von 10 SWS
- Das *Modul DH 2*: Soziologie oder Psychologie im Umfang von 8 SWS. Unabhängig von dem Nebenfach, in dem Sie die Vordiplomprüfung abgelegt haben, können Sie sich für eines der beiden Nebenfächer entscheiden.
- Die Studienrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit (DSP), die Studienrichtung Erwachsenenbildung/außerschulische Jugendbildung (DEB) und die neue Studienrichtung Schulentwicklung/Schulforschung (DSE). In jeder der Studienrichtungen werden 3 Module (*DSP1-3*, *DEB1-3*, *DSE 1-3*) studiert und zwar in einem Umfang von jeweils 8 SWS, insgesamt also 24 SWS pro Studienrichtung.

- Zu jeder der Studienrichtungen gehören mehrere ebenfalls neue Wahlpflichtfächer (*DSP4.. und DSP5.., DEB4.. und DEB5.. sowie DSE4.. und DSE5..*), die sich jeweils aus einem Modul im Umfang von 8 SWS zusammensetzen.
- In der Studienrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit sind dies die Wahlpflichtfächer: *DSP4.1/DSP5.1: Sozialpolitik, Planung, Management; DSP4.2/DSP5.2: Diagnose, Beratung, Intervention; DSP5.3: Medien und Informationstechnologien; DSP5.4: Interkulturelle Erziehung und Bildung.* Für die Studienrichtung Erwachsenenbildung/außerschulische Jugendbildung sind dies die Wahlpflichtfächer: *DEB4.1/DEB5.1: Planung, Management und Evaluation; DEB4.2/DEB5.2: Beratung und Prozessbegleitung; DEB5.3: Medien und Informationstechnologien;* für die Studienrichtung Schulentwicklung/Schulforschung sind dies die Wahlpflichtfächer: *DSE4.1: Schul- und Unterrichtsentwicklung; DSE4.2: Schulsozialarbeit; DSE5.1: Interkulturelle Bildung und Erziehung; DSE5.2: Fachdidaktik eines Unterrichtsfaches; DSE5.3: Medien und Informationstechnologien.*

Was sind Leistungspunkte?

In jedem Modul müssen Sie zukünftig Leistungspunkte (LP) erwerben. Ein Leistungspunkt ist quasi eine Maßeinheit, mit der der zeitliche Umfang, den Sie für die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung aufgebracht haben, zum Ausdruck gebracht wird. Im europäischen Kontext entspricht 1 LP einem Umfang von 30 Zeitstunden. Für die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS wird Ihnen in Zukunft somit 1 LP angerechnet. Von dieser regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird außerdem die *aktive* Teilnahme unterschieden. Damit sind zusätzliche Leistungen wie bspw. das Anfertigen eines Stundenprotokolls, Literatur- oder Internetrecherchen, Diskussionsleitungen, Kurzvorträge oder andere vergleichbare Leistungen gemeint, für die Sie einen zusätzlichen LP erwerben. In Zukunft werden Ihnen somit für die regelmäßige *und* aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, die einen Umfang von 2 SWS hat, 2 LP angerechnet. Welche Möglichkeiten der aktiven Teilnahme bestehen, geben die Lehrenden rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt. Für jedes Modul ist zudem festgelegt, wie viele LP erworben werden müssen.

Was sind studienbegleitende Prüfungen?

Zusätzlich zu den Leistungspunkten durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erwerben Sie Leistungspunkte durch prüfungsrelevante Leistungen (LPP). Auch für diese Leistungen gilt das Leistungspunktesystem. Prüfungsleistungen zum Erwerb von LPP sind:

- 3 LPP für eine Klausur
- 2 LPP für eine angeleitete Arbeit
- 3 LPP für die Gestaltung einer Seminarsitzung (Referat) mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung
- 4 LPP für eine schriftliche Hausarbeit
- 3 LPP für eine mündliche Prüfung
- 5 LPP für die Beteiligung an angeleiteten Feldforschungen mit eigenem Beitrag
- 6 LPP für eigene Felderhebungen bzw. Feldeinsatz im Rahmen von Projekten.

Während Sie also bislang in den unterschiedlichen Lehrveranstaltungen Leistungsnachweise erworben haben, werden diese jetzt durch Teilprüfungen ersetzt. Leistungsnachweise und Abschlussprüfungen entfallen dadurch! Jedes Modul wird mit einer Gesamtnote abgeschlossen. Auch die jeweiligen Möglichkeiten des Erwerbs von LPP müssen die Lehrenden rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt geben. Für jedes Modul ist festgelegt, wie viele LPP erworben werden müssen.

Im Rahmen des Hauptstudiums müssen Sie alle oben genannten Formen, mit denen Sie LPP erwerben können, mindestens ein Mal wählen, d.h. mindestens eine Klausur, eine schriftliche Hausarbeit, eine mündliche Prüfung (vgl. §§ 12 Abs. 5 und 17 Abs. 3 der DPO vom 27.11.2003). In welcher Form Sie die übrigen LPP erwerben, entscheiden Sie selbst.

Wie werden Leistungspunkte und Module benotet?

Jede Prüfungsleistung wird mit einer *Einzelnote* bewertet. Aus dem Durchschnitt der Einzelnoten wird die *Modulnote* berechnet. Dabei werden die Einzelnoten pro Leistung mit der jeweiligen Zahl der LPP gewichtet, was bedeutet, dass z.B. die Note für eine Hausarbeit 4 x für die Modulnote gewertet wird, die Note für eine Klausur 3 x. Die *Fachnoten* errechnen sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten, d.h. in den Fächern, in denen mehrere Module studiert werden – im Hauptstudium z.B. drei Module in den Studienrichtungen – wird die Note für die Studienrichtung aus dem Durchschnitt der einzelnen Modulnoten gebildet. Für die Gesamtnote des Diploms werden die Fachnoten wiederum gewichtet, d.h. die Fachnote in der Studienrichtung zählt drei Mal. Die Note der Diplomarbeit geht zweifach in die Berechnung der Gesamtnote für das Diplom mit ein.

Was ist ein Modulschein?

Für jedes Modul erhalten Sie zu Beginn des Hauptstudiums im Diplomprüfungsamt einen Modulschein, auf dem Sie die Veranstaltungen, die Sie zu diesem Modul besuchen, eintragen. Am Semesterende bestätigen die Lehrenden durch ihre Unterschrift, dass Sie regelmäßig an der Veranstaltung teilgenommen haben und verzeichnen 1 LP bzw. 2 LP bei aktiver Teilnahme. Die Noten und die LPP werden später durch das Prüfungsamt auf dem Modulschein eingetragen. Beachten Sie bitte die Aushänge des Prüfungsamtes.

Gibt es für studienbegleitende Prüfungen (LPP) noch eine Prüfungsanmeldung?

Besonders wichtig für die studienbegleitenden Prüfungen ist, dass sie vor Prüfungsbeginn im Diplomprüfungsamt angemeldet werden müssen! Hierzu vereinbaren Sie mit den Lehrenden in den ersten drei Wochen nach Vorlesungsbeginn die Art der Prüfung (Klausur, Referat, Hausarbeit etc.), die Sie erbringen wollen. Die Prüfungsleistung und der Prüfungszeitraum werden vom Lehrenden auf dem Modulschein eingetragen und durch Unterschrift bestätigt. Nach Erhalt dieser Unterschrift müssen Sie sich dann im Prüfungsamt anmelden. Hierzu liegen vor dem Prüfungsamt Anmeldeformulare aus. Die genauen Anmeldetermine sind auf einem Terminblatt angegeben. Beachten Sie bitte auch, dass nicht jeder Lehrende prüfungsberechtigt ist und LPP vergeben darf. Wenn alle vorgeschriebenen LP und LPP für ein Modul erbracht worden sind, wird der Modulschein im Prüfungsamt abgegeben und dort die Modulnote errechnet.

Was geschieht bei Teilprüfungen, die nicht bestanden worden sind?

Die Studierenden haben die Möglichkeit jede Teilprüfung ein Mal zu wiederholen. Die Lehrenden sind verpflichtet, zu den jeweiligen Veranstaltungen Wiederholungsmöglichkeiten einzuräumen. Für die Wiederholung der Prüfung kann aber auch eine andere Veranstaltung des Moduls bei einem anderen Lehrenden gewählt werden. In den meisten Modulen müssen zwei Teilprüfungen abgelegt werden. Sollte auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden werden, dann kann diese nicht bestandene Leistung durch die zweite bestandene Teilleistung ausgeglichen werden. In den Modulen, in denen die notwendigen LPP durch eine einzige Teilleistung erworben worden sind, besteht die Möglichkeit einer zweiten Wiederholungsprüfung.

Gibt es noch ein Praktikum?

Die Praktika sind in ihrer bisherigen Form erhalten geblieben. Für das sechsmonatige Praktikum im Hauptstudium werden einschließlich der Praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltung 30 LP angerechnet. Auch das Praktikum hat eine Modulbezeichnung, in Abhängigkeit von der Studienrichtung, in der es abgeleistet wird, erhalten: DSP 6, DEB 6, DSE 6.

Wann wird die Diplomarbeit angemeldet?

Auch die Diplomarbeit kann studienbegleitend geschrieben werden, d.h. wenn Sie von den insgesamt 120 LP im Hauptstudium bereits 90 erbracht haben (davon 30 LP durch das Praktikum), können Sie sich nach dem bekannten Verfahren im Prüfungsamt für die Diplomarbeit anmelden.

Gibt es jetzt viel mehr Prüfungen als in der alten Ordnung?

Nach der alten Studienordnung müssen Sie im Hauptstudium 7 Leistungsnachweise erbringen und 4 mündliche Prüfungen bestehen. Nach der neuen Struktur müssen im Durchschnitt – je nach Art der Prüfung und der damit zusammenhängenden Anzahl der zu erwerbenden LPP – 12 Teilprüfungen abgelegt werden.

Muss ich nach der neuen Struktur studieren?

Seit dem Sommersemester 2004 ist die neue Struktur für alle diejenigen, die dann ihr Studium neu beginnen oder aber ins Hauptstudium wechseln, verbindlich.

Natürlich können mit einem solchen Schreiben nicht alle Fragen beantwortet werden, zumal die neue Struktur für alle ungewohnt ist und sich Vieles komplizierter anhört, als es tatsächlich ist. Deshalb finden Sie auf den Internetseiten des Fachbereiches zusätzliche Informationen wie z.B. die vorläufige Studien- und Prüfungsordnung für die modularisierte und mit Leistungspunkten versehene Struktur des Diplomstudiengangs und auch die genaue Beschreibung der Module sowie einen Fragen- und Antwortenkatalog.

Weitere Informationen

Finden Sie im Internet unter Universität Münster – Fachbereich 6 – Lehreinheit Erziehungswissenschaft (Prüfungs-, Studien- und Praktikumsordnung und andere Vordrucke).

Lesen Sie hier unter „Aktuelles“ auch die Rubrik FAQ (häufig gestellte Fragen), die ständig aktualisiert wird.

Haben Sie darüber hinaus Fragen, dann können Sie sich an alle Lehrenden wenden, die Lehrveranstaltungen für den Diplomstudiengang anbieten. Des Weiteren stehen Ihnen die Studiengangsbeauftragten zu den Sprechzeiten zur Verfügung, die Sie im (roten) Infoblatt 1 des Servicebüros der Lehreinheit Erziehungswissenschaft verzeichnet finden (Haus E, Raum 02, Tel.: 0251-8324205, E-Mail: serviceb@uni-muenster.de).

Ansprechpartnerin des Prüfungsausschusses für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft ist Frau Birgit Pingel, Georgskommende 33, Raum C 013, 48143 Münster, 0251-8324221, FAX: 0251-83-21181, E-Mail: dipl.paed@uni-muenster.de, Öffnungszeiten: Mo – Do 10 – 12 Uhr, und nach Vereinbarung.